Original

GEMEINDE HALFING
LANDKREIS ROSENHEIM

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10

"Halfing Holzhamer Str. / Angerweg"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 781/2 Gemarkung Halfing, Holzhamer Straße 6

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 28.06.2018

Entwurfsverfasser der 2. Änderung:

Huber Planungs-GmbH Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim Tel. 08031 381091, Fax 37695 huber.planungs-gmbh@t-online.de

Planungsgrundlage

Planungsgrundlage ist der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 10 "Halfing Holzhamer Str. / Angerweg" der Gemeinde Halfing.

Bestand

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 781/2 Gemarkung Halfing befindet sich bereits die Mehrzweckhalle / Sporthalle (Heinrich-Beslmeisl-Halle) mit Parkplätzen und Grünflächen.

Planung

Geplant ist der Anbau eines Carports / Unterstelle an der Nordseite der bestehenden Mehrzweckhalle. Dieser Anbau ist gegenüber dem Hauptgebäude absolut untergeordnet, für die Realisierung ist jedoch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Durch die Planung wird keines der Schutzgüter Klima und Lufthygiene, Boden und Flächen, Grundwasser und Oberflächenwasser, Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter negativ beeinflusst. Der Anbau tritt nicht in die freie Landschaft in Erscheinung.

Änderungsverfahren

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungsplanung wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Deshalb wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen (Vereinfachtes Verfahren).

Ausjefertigt Halfing, am 18.05.7019

Peter Böck

Erster Burgermeister Gemeinger, 29 Wasserburger Str. 1 Rosenheim, 28.06.2018

Huber Planungs-